

Reglement der Fachkonferenz Wirtschaft-Arbeit-Haushalt (WAH)

vom 22. Oktober 2025

1. Sinn und Zweck

- Vertretung der Interessen der WAH-Lehrpersonen bei Schul- und Verwaltungsbehörden, z.B. gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Einkauf- und Logistik Winterthur (ELW).
- Wahrnehmung sämtlicher dem Volksschulkonvent zustehender Mitwirkungsrechte in den Schulbehörden.
- Förderung der Meinungsbildung innerhalb der WAH-Lehrerschaft.
- Information der WAH-Lehrpersonen über WAH relevante Geschäfte und Projekte im schulischen Bereich.

2. Organisation der WAH-Fachkonferenz

Die WAH-Fachkonferenz organisiert sich selbst.

3. Mitglieder der Fachkonferenz WAH

Mitglieder der WAH-Fachkonferenz sind alle WAH-Lehrpersonen der Winterthurer Schulen. Sie sind automatisch auch Mitglieder des Volksschulkonvents (VSK).

4. Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 bis max. 4 Personen (inklusive Präsidium). Er wird an der Fachkonferenz durch die anwesenden WAH-Lehrpersonen gewählt. Eine Amtsperiode dauert 4 Jahre und die Gesamtwahl des Vorstandes findet alle 4 Jahre an der Fachkonferenz im gleichen Jahr statt, in dem auch die Wahl der WSP-Mitglieder erfolgt.

Bei Rücktritten innerhalb der Amtsperiode wird an der vorangehenden oder nachfolgenden Fachkonferenz ein neues Vorstands-Mitglied gewählt.

5. Aufgabenbereiche des Vorstandes

- Der Vorstand vertritt die Anliegen der WAH-Lehrpersonen im VSK und an der jährlichen Austauschsitzung der PräsidentInnen aller VSK-Gremien mit der Leitung Bildung (LB) und der Winterthurer Schulpflege (WSP).
- Er ist Ansprechpartner für das DSS, die Leitung Bildung und dem Dienstleistungsbetrieb ELW für WAH-Anliegen.
- Der Vorstand leitet die Fachkonferenz. Er organisiert mindestens einmal jährlich eine WAH-Fachkonferenz und lädt alle Mitglieder und den Vorstand des VSK schriftlich dazu ein. Die Einladung wird zusätzlich auf der Homepage des VSK publiziert.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Protokollierung der Fachkonferenzen, mindestens in Form eines Beschlussprotokolls. Das Protokoll wird allen Mitgliedern und dem Vorstand des VSK zugestellt. Zudem wird es auf der Homepage des VSK veröffentlicht.

6. Einberufung von Sitzungen

Die WAH-Lehrpersonen treten einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung (Fachkonferenz) zusammen.

Ausserordentliche Sitzungen, sowie Sitzungen des Vorstandes finden auf Einladung der Präsidentin/des Präsidenten statt:

- wenn es die Geschäfte erfordern,
- auf Verlangen eines Mitgliedes der WAH-Fachkonferenz,
- auf Verlangen der zuständigen Schulbehörde.

7. Anträge

Alle Mitglieder können Anträge zuhanden der WAH-Fachkonferenz stellen.

Diese müssen eine kurze Begründung des Anliegens enthalten.

8. Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Auf Verlangen eines Mitglieds werden sie geheim durchgeführt. Es entscheidet das einfache Mehr der anwesenden WAH-Lehrpersonen. Bei Stimmgleichheit fällt der/die Präsidentin den Stichentscheid.

In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden.

Zirkularbeschlüsse gelten als zustande gekommen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der festgesetzten Frist geantwortet hat.

Zirkularbeschlüsse sind ins Protokoll aufzunehmen.

9. Protokolle

An den WAH-Fachkonferenzen wird ein Protokoll durch die Aktuarin/den Aktuar geführt. Es wird allen Mitgliedern per Mail zugestellt. Ein Beschlussprotokoll oder ein Kurzbericht der Konferenz wird auf der Homepage des VSK publiziert.

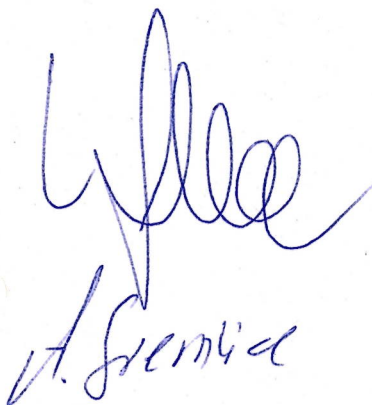
10. Inkraftsetzung und Änderungen des Reglements

Das Reglement tritt nach der Abnahme durch die WAH-Fachkonferenz sofort in Kraft. Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die WAH-Fachkonferenz.

Winterthur, 22.10.25

Präsidentin: Lucia Fritsche

Aktuarin: Alexandra Gremlich



Genehmigt mit Beschluss der Fachkonferenz vom 22.10.25